Bürgerbegehren für den Erhalt des Bahnüberganges Grünewaldstraße (Variante 0+)

Datenschutzerklärung

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift für das Bürgerbegehren angegebenen personenbezogenen Daten gilt

I.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für das Bürgerbegehren nach § 32 Absatz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und §32 Absatz 5 NKomVG nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von §1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 32 NKomVG.

II.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für das Bürgerbegehren ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

III.

Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten sind die Vertretungsberechtigten des oben genannten Bürgerbegehrens:

- 1. Heiderose Wanzelius, Spitzwegstraße 32 a, 38 106 Braunschweig
- 2. Fredegar Henze, Henzehof 2, 38 533 Vordorf
- 3. Michael Daecke, Dernburgstraße 4, 38 104 Braunschweig

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der Stadt Braunschweig (Wahlamt) ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich:

Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Dezernat I), Reichsstraße 3, 38 100 Braunschweig.

IV.

Empfänger der personenbezogenen Daten ist:

Stadt Braunschweig, Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum, Platz der Deutschen Einheit 1, 38 100 Braunschweig;

zuständige Stelle:

Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Dezernat I), Reichsstraße 3, 38 100 Braunschweig.

٧.

Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten richtet sich nach der Erforderlichkeit für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und ist nach der Bearbeitung Ihres Anliegens abgeschlossen. Im

Regelfall ist die Bearbeitung abgeschlossen, wenn der Bürgerentscheid durchgeführt oder das Bürgerbegehren auf sonstige Weise erledigt wurde und gegen die Erledigung kein Rechtsmittel eingelegt werden kann.

VI.

Nach §1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.

VII.

Nach §1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

VIII.

Nach §1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen der unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

IX.

Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.

X.

Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer III) oder den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53 004 Bonn; E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de) richten.